



IX. Nachtrag zu den

Ausführungsbestimmungen zum Energiefondsreglement

vom 3. November 2021

Der Gemeinderat Gaiserwald beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Energiefondsreglement der Politischen Gemeinde Gaiserwald vom 8. März 2010 werden wie folgt geändert:

Art. 9^{bis} Erdsonden zu Heizzwecken

Der Beitrag beträgt:

- a) ~~Fr. 30.-- pro Tiefenmeter für ein bestehendes Einfamilienhaus~~ **Fr. 4'000.--, maximal Fr. 30.--**
~~pro m2 Energiebezugsfläche;~~
- b) ~~Fr. 15.-- pro Tiefenmeter für andere bestehende Wohnbauten, maximal Fr. 15.--~~
~~pro m2 Energiebezugsfläche für ein bestehendes Zwei- oder Reiheneinfamilienhaus~~
Fr. 4'000.-- je zu ersetzende Heizung;
- c) ~~Fr. 15.-- pro Tiefenmeter für den Neubau eines Einfamilienhauses. für ein bestehendes Mehr-~~
~~familienhaus Fr. 2'000.-- plus Fr. 1'000.-- je Wohnung, maximal Fr. 10'000.--;~~
- d) ...
- e) **für bestehende Überbauungen mit mehreren Gebäuden und einer zentralen Wärmeversor-**
gung Fr. 2'000.-- plus Fr. 1'000.-- je angeschlossener Wohneinheit, maximal Fr. 10'000.--.

~~Für den Einbau in bestehenden Wohnbauten wird zusätzlich ein pauschaler Grundbeitrag ausge-~~
~~richtet. Er beträgt:~~

- a) ~~Fr. 1'000.-- für Einfamilienhäuser;~~
- b) ~~Fr. 2'000.-- für andere Wohnbauten.~~

~~Als Einfamilienhaus gilt ein Gebäude mit einer Heizung für eine Wohneinheit.~~

Art. 10^{bis} Ladestationen Elektrofahrzeuge

Der Beitrag beträgt:

- a) ~~50 % des Installationspreises für den ersten Ladepunkt, maximal Fr. 2'000.-- in einem Einfa-~~
~~milienhaus bzw. maximal Fr. 3'000.-- in einem anderen Gebäude;~~
- b) ~~für jeden weiteren Ladepunkt 50 % des Installationspreises, maximal Fr. 2'000.--;~~
- c) **für die Verstärkung der Zuleitung 30 % der effektiven Kosten, maximal Fr. 5'000.--.**



II.

1. Dieser Nachtrag wird ab dem 1. Januar 2022 angewendet.

Gemeinde Gaiserwald

Boris Tschirky
Gemeindepräsident

Andreas Kappler
Ratsschreiber